

Mietbedingungen Gästehaus „Altstadtzauber“ WE 3

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

- (1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“) Ferienwohnung WE „Altstadtzauber“, Salzbrückerstraße 23, 21335 Lüneburg für insgesamt 2 Personen.
Mehr als insgesamt zwei Personen sind nicht zulässig.
- (2) Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt.
- (3) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit folgender Ausstattung vermietet:
ca. 32 m² mit Selbstverpflegung, 1 Badezimmer mit Duschwanne mit WC,
1 Wohn- Schlafzimmer mit Bettwäsche, 1 Doppelbett 160/200 cm, TV- Flachbildfernseher mit SAT Anlage,
1 Essküche mit Esstisch, 4-Flächen-Cerankochfeld, Kühlschrank, Kaffeemaschine,
Toaster und Wasserkocher. Bettwäsche, Bad-Hand- und Geschirrtücher.
- (4) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit einen Eingangscodewort für die Haupteingangstür und 2 Wohnungsschlüssel.
- (5) Optional kann ein Parkplatz im Innenhof mit brutto 5,00 €/Tag dazu angemietet werden.

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

- (1) Das Objekt wird für den Zeitraum, entsprechend seiner Buchungsbestätigung, an den Mieter vermietet.
- (2) Die Anreise erfolgt am Anreisetag ab 15 Uhr. Die Abreise erfolgt am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr.
- (3) Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter oder Verwalter zu übergeben und den Schlüssel an den Vermieter oder Verwalter auszuhändigen.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

- (1) Der Mietpreis von brutto 95,- € beinhaltet alle Nebenkosten wie Strom, Gas, Wasser, sowie eine Beherbergungssteuer von 4%. Hinzu kommt eine pauschale Endreinigungsgebühr von brutto 39,00 €.
- (2) Bettwäsche, Bad-, Hand- und Geschirrtücher werden für die Mietdauer gestellt.
- (3) Mit der Anzahlung per Überweisung in Höhe von 20% des Mietpreises kommt der Mietvertrag bindend zustande und werden die Mietbedingungen akzeptiert. Der Restbetrag in Höhe von 80% des Mietpreises ist 4 Wochen vor Anreise fällig. Liegen zwischen Rechnungserhalt und dem Tag des Mietbeginns weniger als 4 Wochen ist der Gesamtpreis sofort zu überweisen.
- (4) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

- (1) Storniert der Mieter das Mietverhältnis vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der das Mietobjekt zu denselben Konditionen mietet, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:
 - Stornierung bis 46 Tage vor Mietbeginn ist kostenfrei
 - bis 45 Tage vor Mietbeginn: 15% des Mietpreises
 - bis 31 Tage vor Mietbeginn: 30% des Mietpreises
 - bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
 - bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90% des Mietpreises
 - ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100% des Mietpreises

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

- (2) Eine Stornierung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Stornierung bei dem Vermieter.
- (3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet. Ersparte Aufwendungen oder Einnahmen aus etwaiger anderer Vermietung werden angerechnet.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters und Vermieters

- (1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts bestehen bzw. während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet.
- (4) Zwischen 22:00 und 06:30 Uhr ist Nachtruhe zu wahren. Fernseh- und Audiogeräte sind auch tagsüber auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- (5) Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters gemäß § 53a Abs 1 BGB bei Mietvertragsabschluss vorhandene Sachmängel ist ausgeschlossen. Für den Vertragsabschluss vorhandene Sachmängel und während der Mietzeit eintretende Sachmängel haftet der Vermieter nur bei einem Verschulden.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. dies gilt auch für die Änderungen dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (3) Wenn und soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages gegen eine zwingende gesetzliche Vorschrift verstößt, tritt an ihre Stelle die entsprechende gesetzliche Regelung.
- (4) Es findet deutsches Recht Anwendung.
- (5) Als Gerichtsstand wird Lüneburg als der Ort der Ferienwohnung vereinbart.